



# Festkomitee Bensberger Karneval e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval



Geschäftsstelle c/o. Michael Nowak, Rosenhecke 21, 51429 Bergisch Gladbach

## Antrag auf Verleihung eines Verdienstordens des Festkomitee Bensberger Karneval e. V. (FBK)

Antragstellende Mitgliedsgesellschaft des FBK:

Verein – Anschrift – Ansprechpartner für diese Ehrung

Es wird beantragt, dem/der

Vorname:  Name:  geb.:

Mitglied der Gesellschaft seit:

Auf der Veranstaltung:

(Veranstaltungsbezeichnung - Ort - Datum)

einen Verdienstorden des Festkomitee Bensberger Karneval e.V. zu verleihen.

Grund der Auszeichnung:

Art des Ordens:    Stufe I -mehrfährige karnevalistische Tätigkeit        bronze  
                         Stufe II -mind. 11 Jahre karnevalistische Tätigkeit        silber  
                         Stufe III-mind. 22 Jahre karnevalistische Tätigkeit        gold

Der Betrag von **50€** wurde am  auf das Konto des FBK überwiesen.

Ort, Datum:  \_\_\_\_\_   
(Stempel und Unterschrift)                      (Name in Druckschrift)

**Stellungnahme des FBK-Vorstands** (mind. 1. Vorsitzender und Geschäftsführer)

Befürwortet: Ja / Nein

Bei Ablehnung Grund : \_\_\_\_\_

Unterschriften des Vorstands \_\_\_\_\_

Auszeichnung am \_\_\_\_\_ überreicht.

## Orden und Anerkennungen

1. Das FBK kann Jahresorden herausgeben.
2. Das FBK kann auf Beschluss des Vorstands Verdienstorden der nachfolgenden Stufen an Personen verleihen, die sich in besonderer Weise um den Bensberger Karneval verdient gemacht haben. Die Verleihung erfolgt auf begründeten Antrag.

Gesellschaften und Vereine können hierzu ein Mitglied je Session vorschlagen. An das FBK ist ein Kostenbeitrag von 50,00 € je Orden zu entrichten.

- a) Stufe I setzt mehrjährige karnevalistische Tätigkeit voraus.
- b) Stufe II setzt mindestens 11 Jahre karnevalistische Tätigkeit voraus.
- c) Stufe III setzt mindestens 22 Jahre karnevalistische Tätigkeit unter Einbeziehung von Vorstandsarbeit voraus.

Bei herausragenden Tätigkeiten kann auf besonderen Antrag eine individuelle Regelung getroffen werden.

3. Das FBK kann Zugteilnehmer auszeichnen.
  - a) Jugendgruppen
  - b) Fußgruppen
  - c) MottowagenDer erste Preis kann mit einer Geldsumme dotiert sein. Weitere Platzierungen können ebenfalls honoriert werden. Die Preise können von Förderern und Sponsoren übernommen werden.

---

### Alternativ Einzugsermächtigung:

Das FBK e.V. wird hiermit ermächtigt, den fälligen Betrag vom nachfolgenden Konto abzubuchen:

Kontoinhaber:  Name der Bank:

IBAN:

Betrag:  EURO

Datum:  Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Ein Verdienstorden wird nur nach erfolgtem Zahlungseingang verliehen!**